



Stadt Rotenburg (Wümme)
Der Bürgermeister

Große Straße 1
27356 Rotenburg (Wümme)

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Stadt Rotenburg (Wümme)

3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 – Biogasanlage Kesselhofskamp-Süd –

Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt beabsichtigt, den o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu ändern. Die Änderung soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt werden. Das Änderungsgebiet ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.

Ziel der Planung ist es, nach geänderten technischen Vorschriften einheitliche Festsetzungen für die bestehende Biogasanlage zu schaffen, um den weiteren Betrieb zu sichern.

Die Entwurfsunterlagen liegen in der Zeit vom

30.03.2020 bis einschließlich 30.04.2020

öffentlich aus. Während dieser Frist können die Planunterlagen entweder nach telefonischer Terminvereinbarung unter 04261/71-0 im Rathaus oder gemäß § 4a Absatz 4 BauGB auch unter www.rotenburg-wuemme.de → Wirtschaft & Umwelt → Stadtplanung eingesehen werden. In dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder auch per EMAIL an stadtplanung@rotenburg-wuemme.de abgegeben werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gemäß 13 Absatz 3 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Rotenburg (Wümme), den 21.03.2020

Der Bürgermeister

L.S.

gez. Andreas Weber

